

## Antrag

### der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Biomasse: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nachhaltig weiter entwickeln**

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,
  1. welchen Stellenwert für sie die Erzeugung von erneuerbarer Energie in der Landwirtschaft einnimmt;
  2. wie sie die Umsetzbarkeit des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Bereich Biomasse bewertet;
  3. welchen Handlungsbedarf sie daraus für die anstehende Novellierung des EEG ableitet;
  4. was sie von der Einführung eines Biodiversitätsbonus bzw. Substratbonus zur Lenkung des Energiepflanzenanbaus bzw. der Reststoffnutzung hält;
  5. welche Auffassung vertritt sie zu der vom niedersächsischen Minister für Umwelt und Klimaschutz geforderten Deckelung des Zuwachses an Biogasanlagen;
  6. welche Position sie zum Güllebonus und zum Bonus für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo-Bonus) einnimmt, vor allem zu möglichen Quersubventionierungen des Energiepflanzenanbaus in güllereichen Veredlungsregionen (Entkopplung Gülle- und NawaRo-Bonus);
  7. inwieweit aus ihrer Sicht Restgaspotentiale in Biogasanlagen im EEG Berücksichtigung finden sollten;
  8. wie sie zur Einführung neuer Leistungsklassen (mit entsprechender Grundvergütung) im unteren Bereich steht, um auch den Bau kleinerer Biogasanlagen für Landwirtschaftsbetriebe attraktiv zu gestalten;
  9. wie sie zur Senkung der Leistungsgrenze steht, die bei der Kraft-Wärme-Kopplung gesetzlich vorgeschrieben ist;
  10. wie sie zum Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien im Allgemeinen und für Biogasanlagen im Besonderen steht;
  11. wie sie zur Einführung von tageszeitabhängigen Tarifen im EEG steht und ob es aus ihrer Sicht sinnvoll ist, für Biogasanlagen Anreize zu schaffen, um diese als regelbare Energie auszubauen;
  12. wie sie zum Bestandsschutz für Altanlagen steht;
  13. wie sie die Diskussion um die Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungs-, Futter- und Energiepflanzen bewertet;
  14. ob aus ihrer Sicht die bestehenden Zertifizierungssysteme für Importe von pflanzlichen Energieträgern ausreichen, um negative Auswirkungen in den Herkunftsländern zu vermeiden;
  15. wie sie generell zum Import von pflanzlichen Energieträgern vor allem aus Entwicklungs- und Schwellenländern steht.

- II. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert,
1. sich auf Bundesebene gegen alle Bestrebungen einzusetzen, die im Rahmen der anstehenden Novellierung des EEG den Ausbau der Nutzung von Biomasse behindern wollen;
  2. sich zum Wohle der Thüringer Landwirtschaft aktiv in die Novellierung des EEG einzubringen, insbesondere Fehlentwicklungen abzustellen und notwendige Anpassungen vorzunehmen, um auch auf diesem Wege einen Beitrag für die Klimaschutzziele zu leisten;
  3. unter Einbeziehung der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) ein Konzept für die Einführung eines Biodiversitäts- bzw. Substratbonus für die Biogas-Einspeisevergütung zu erarbeiten und rechtzeitig in die Diskussion um die EEG-Novellierung einzubringen;
  4. sich im Rahmen der EEG-Novellierung für die Entkopplung des Güllebonus und des NawaRo-Bonus einzusetzen; der Güllebonus ist dabei ausschließlich für Energie aus Gülle zu gewähren;
  5. sich für die Einführung einer neuen Leistungsklasse im unteren Leistungsbereich (z.B. 75 Kilowatt) mit einer lukrativen Grundvergütung einzusetzen, um auch kleinen Betrieben den Bau von Biogasanlagen zu ermöglichen;
  6. sich für eine deutliche Verringerung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsgrenze für die Kraft-Wärme-Kopplung (bisher fünf Megawatt) einzusetzen;
  7. sich für die Berücksichtigung der Restgaspotentiale von Biogasanlagen bei der EEG-Novellierung einzusetzen;
  8. sich dafür einzusetzen, dass im EEG für ökologisch wirtschaftende Betriebe ein Öko-Bonus eingeführt wird;
  9. Rahmenbedingungen zu schaffen, um importierte pflanzliche Energieträger sukzessive durch regionale Rohstoffe zu ersetzen, damit die Wertschöpfung in zunehmendem Maße vor Ort erfolgt;
  10. sich für den Bestandsschutz für Altanlagen einzusetzen, um den Landwirtschaftsbetrieben die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten.

### **Begründung:**

Erneuerbare Energie aus Biomasse ist fester Bestandteil einer zukunftsfähigen Energieversorgung, die komplett ohne fossile und radioaktive Energieträger auskommt.

Biomasse ist gespeicherte Sonnenenergie und weist gegenüber Wind- und Solarenergie eine Reihe von Vorzügen auf (Kontinuität der Bereitstellung, Speicherfähigkeit, positive Nebeneffekte wie vielfältige Fruchtfolgen, Bodenerhalt und -verbesserung, Biodiversität).

Darüber hinaus bildet die Energieerzeugung eine wichtige Einkommensalternative für unsere Agrarbetriebe, vor allem in Zeiten existenzgefährdender Preise für Lebensmittel. Sie ist zudem ideal für eine dezentrale Energiegewinnung und -versorgung und bietet damit sehr gute Beschäftigungsmöglichkeiten gerade für gut ausgebildete junge Menschen im ländlichen Raum.

Dass sich gerade in Thüringen die Energieerzeugung auf der Grundlage von Biomasse sehr gut entwickelt hat, ist dem von der damaligen rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebrachten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu verdanken. Es schuf die notwendigen Anreizsysteme, um Landwirtschaftsbetrieben den Einstieg in die Energieerzeugung aus Biomasse zu ermöglichen.

Das EEG eröffnete vielen Landwirtschaftsbetrieben neue Einkommensalternativen. Es ist heute ein offenes Geheimnis, dass zahlreiche Milchviehbetriebe in den Jahren der Tiefstpreise für die Rohmilch nur Dank ihrer Biogasanlagen überleben konnten. Diese erfolgreiche Entwicklung ist der Atom- und Kohleenergie-Lobby ein Dorn im Auge. Unterstützt von Politikern wie dem niedersächsischen Minister für Umwelt und Klimaschutz versucht sie, partielle Fehlentwicklungen dazu zu nutzen, das EEG in Zukunft für die Landwirtschaft uninteressant zu machen. Damit will sie die weitere erfolgreiche Entwicklung dezentraler Strukturen in der Energieerzeugung blockieren.

Thüringen hat sehr zeitig auf die Nutzung von Biomasse gesetzt. Der Freistaat nimmt in diesem Bereich unter den Bundesländern eine Spitzenposition ein. Deshalb steht gerade für die Thüringer Landwirtschaftsbetriebe bei der anstehenden Novellierung des EEG viel auf dem Spiel. Gleichzeitig verfügt Thüringen mit der Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) über ein für die Bundesrepublik einzigartiges wissenschaftliches Know-how in der Biomasse-Nutzung. Deshalb vertreten wir die Auffassung, dass Thüringen eine besondere Verantwortung bei der Weiterentwicklung des EEG hat - nicht nur für die Thüringer Landwirtschaft, sondern für die Energiewende insgesamt.

Für die Fraktion:

Rothe- Beinlich